

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Milchwirtschaft im Schwarzwald

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob und mit welcher Begründung Minister Hauk zu seiner Äußerung aus dem Dezember 2007 steht, dass die Abschaffung der Milchquote im Zusammenhang von Millexportchancen aus Baden-Württemberg nach China zu begrüßen sei und wie sich dies mit den landespolitischen Bemühungen um Klimaschutz, kurze Wege und regionale Vermarktung vereinbaren lässt;
2. inwiefern sie der Einschätzung der EU aus deren EU-Health-Check zustimmt, dass mit Abschaffung der Milchquote insbesondere die Milchwirtschaft in Bergregionen gefährdet ist;
3. wie sich die Anzahl der haupt- und nebenberuflichen Milchviehhalter (bitte getrennte Angabe) in Baden-Württemberg nach Kreisen seit 1998 entwickelt hat und wie viel Milch in den Jahren seit 1998 – aufgesplittet nach Kreisen – in Baden-Württemberg mit Grundfutter von Grünland und wie viel mit Leistungsfutter von Körnerfrüchten erzeugt wurde;
4. inwiefern sie – unabhängig von vorhandenen Trends – der Aussage zustimmt, dass es erstrebenswert ist, die Anzahl der Landwirte in Baden-Württemberg zu erhalten, die durch ihre Bewirtschaftung die Steillagen freihalten;
5. in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Milchquoten seit der Möglichkeit des Zukaufs aus anderen Bundesländern aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer „abgewandert“ sind (bitte Angaben getrennt nach einzelnen Bundesländern);

6. inwiefern sie Erkenntnissen zustimmt, dass Milch und Fleisch von der Weide bzw. von Gras einen höheren Gesundheitswert haben als Milch und Fleisch aus anderer Fütterung der Kühe bzw. Rinder;
7. ob sie sich dafür einsetzen wird, dass über die MBW die Vermarktung speziell von Milch und Fleisch aus Steil- bzw. Höhenlagen („Bergbauernmilch“ o. ä.) gefördert wird;
8. ob sie in Erzeugung und Vermarktung von Biomilch Chancen speziell für naturverträglich bewirtschaftete Flächen wie die Steillagen im Schwarzwald sieht;
9. wie sie sich für die Milcherfassung ganz speziell in den Schwarzwaldtälern – und damit über Aussagen und Programme allgemeiner, nicht schwarzwaldspezifischer Art hinaus – einsetzen wird;
10. welche Maßnahmen sie als Begleitprogramm für den Ausstieg aus der Milchquote anbieten wird und wie deren Finanzierung gestaltet werden soll;

II.

1. bei der nächsten Überarbeitungsmöglichkeit des MEKA/MEPL ein kombiniertes Bergbauern- und Biomilchprogramm aufzulegen;
2. in Kooperation mit der MBW ein Programm zur Vermarktung von Bergbauern- und Biomilch aufzulegen;
3. sich in der Agrarministerkonferenz (AMK) für eine zumindest für das laufende Milchwirtschaftsjahr andauernde Aussetzung der Saldierungsmöglichkeiten bei der Milchquote einzusetzen.

14.07.2008

Kretschmann, Pix
und Fraktion

Begründung

Die Steillagenlandwirtschaft in Baden-Württemberg wird seit vielen Jahren durch ein immer vielfältiger werdendes Ursachengeflecht gefährdet.

Da Steillagen nur als Grünland bewirtschaftet werden können, handelt es sich ausschließlich um Weide- und Milchwirtschaft.

Insbesondere in der Milchwirtschaft gefährden aktuelle Entwicklungen Betriebe in ihrer Existenz:

- Die geplante Abschaffung der EU-Milchquote im Jahr 2015,
- die derzeit bereits massiv stattfindenden Verkäufe von Milchkontingenten von Baden-Württemberg nach Niedersachsen und
- die völlig unsichere Ertragslage beim Milchpreis samt der teils ruinösen Billigpreisstrategie im Lebensmitteleinzelhandel – insbesondere der Discounter

seien hier nur beispielsweise benannt.

Gleichzeitig gibt es bei den Bewirtschaftern der Steillagen und den Milchbauern massive Kritik an der Landesregierung. So formuliert der Bund deutscher Milchviehhalter, dass es ihn besonders stören würde, „dass Minister Hauk in seinen Entscheidungsfindungsprozess lediglich die Bauernverbände und deren abhängige Jugendorganisationen einbezogen, die Position des Bundes Deutscher Milchviehhalter aber glatt übergangen hat.“

Das Statistische Landesamt in Niedersachsen meldet, dass die südlichen Bundesländer seit Beginn des Börsentermins am 2. Juli 2007 bis April 2008 Milchquoten an Niedersachsen in der Größenordnung von 300 Höfen mit je 40 Kühen verloren haben. Die Folge sei ein „spektakulärer Stabwechsel“: Nicht mehr im Allgäu, sondern im Landkreis Cuxhaven werde seit 2008 die meiste Milch je Kreis gemolken.

Die letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass mit Biomilch für die Erzeuger ein stabileres Preisgefüge besteht als mit konventioneller Milch. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Biomilch in Baden-Württemberg deutlich größer als das Angebot und die Schere zwischen Nachfrage und Angebot geht weiter auseinander. Daher wäre es nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, sondern auch zur Sicherung höherer Wertschöpfung im Land zielführend, den Anteil von Biomilch gerade in Kombination mit der Höhen- und Steillagenlandwirtschaft deutlich zu erhöhen.

Die Notwendigkeit einer finanziellen Begleitung beim Auslaufen der Milchquote kann gerade in Baden-Württemberg als unbestritten gelten, da ansonsten mit einem massiven Verlust an Betrieben in Steillagen und anderen Ungunstlagen zu rechnen ist – speziell im Schwarzwald hätte dies für den Tourismus fatale Folgen.

Es stellt sich daher die Frage, aus welchen, ggf. EU-cofinanzierten Haushaltstöpfen hier ein Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet werden kann, zumal auch das MLR die Verwendung aus Artikel 68 der Kommission (EU Health-Check) ablehnt.

Das vorgeschlagene Moratorium bei der Saldierung der Milchquote würde folgende Möglichkeit mit sich bringen: Die von der EU für den Zeitraum ab 1. April 2008 beschlossene Quotenerhöhung von 2% für Deutschland könnte in die nationale Reserve und nicht an den Markt gegeben werden. Dies wäre ein deutlich preisstabilisierendes Signal für den Milchmarkt.

Aufgrund des Vertrauensschutzes gegenüber den Milchbauern wäre es darüber hinaus dringend wünschenswert, wenn der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Hauk so bald wie möglich und nicht erst bei der entscheidenden Sitzung der AMK im Oktober 2008 seine Position deutlich machen würde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2008 Nr. Z-(22)0141.5/3003F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. ob und mit welcher Begründung Minister Hauk zu seiner Äußerung aus dem Dezember 2007 steht, dass die Abschaffung der Milchquote im Zusammenhang von Milchexportchancen aus Baden-Württemberg nach China zu begrüßen sei und wie sich dies mit den landespolitischen Bemühungen um Klimaschutz, kurze Wege und regionale Vermarktung vereinbaren lässt;

Zu 1.:

Die weltweite Nachfrage nach Milchprodukten ist in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Schwellenländern, stetig angestiegen. China ist nur ein Beispiel für die hohen Wachstumsraten. Die wichtigsten Exportregionen für die EU sind Russland, der Mittelmeerraum und die Länder im Mittleren Osten.

Die Molkereien in Baden-Württemberg bedienen, soweit möglich, kaufkräftige heimische Märkte. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden vom Land unterstützt und gefördert (z.B. gläserne Produktion, Qualitätszeichen Baden-Württemberg, Unterstützung der regionalen Erfassung und Verarbeitung durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Molkereien über die Marktstrukturförderung). Der Milchmarkt ist jedoch in Europa und darüber hinaus eng verflochten. Nach Anga-

ben der ZMP werden nur 40 % der in Deutschland erzeugten Milchmenge über Produkte im heimischen Lebensmitteleinzelhandel abgesetzt. Die Ausfuhr Deutschlands an Milchprodukten entsprechen 44 % der erzeugten Milchmenge, gleichzeitig werden Milchprodukte im Umfang von 35 % der Inlandserzeugung importiert. Der Rest der Erzeugung in Höhe von 16 % geht in die weiterverarbeitende Industrie und an Großverbraucher.

Angesichts dieser Verflechtung, der vielseitigen Produktstruktur bei Milcherzeugnissen und des Auslaufens der Milchquotenregelung ist es notwendig, dass die Molkereien neben der Pflege heimischer Märkte die Marktchancen in Europa und darüber hinaus nutzen, insbesondere mit hochwertigen und hoch veredelten Produkten.

2. inwiefern sie der Einschätzung der EU aus deren EU-Health-Check zustimmt, dass mit Abschaffung der Milchquote insbesondere die Milchwirtschaft in Bergregionen gefährdet ist;

Zu 2.:

Eine regionale Verlagerung der Milchproduktion an wettbewerbsstarke Standorte gab und gibt es bereits mit der Milchquotenregelung. Mit dem Auslaufen der Milchquote kann sich die Milchproduktion EU-weit eher an wettbewerbsstarke Standorte mit günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Milchproduktion verlagern. Innerhalb Deutschlands ist die Möglichkeit einer überregionalen Verlagerung schon seit Juli 2007 mit der Zusammenlegung in zwei Übertragungsbeiriche (D-West, D-Ost) für Milchquoten gegeben.

Milchviehbetriebe in Bergregionen haben in unterschiedlichem Ausmaß Wettbewerbsnachteile, z. B. höhere Produktionskosten, geringeres Ertragsniveau, lange Winterfutterperiode, wenig Bewirtschaftungsalternativen bei absolutem Grünland, aber auch durchaus Vorteile, wie z. B. geringerer Flächenwettbewerb, bessere Wasserversorgung, keine Konkurrenz durch Marktfruchtanbau, weitere betriebliche Standbeine und geringere Abhängigkeit von Marktpreisen, da gesellschaftliche Leistungen durch die Ausgleichszulage und spezielle MEKA Maßnahmen honoriert werden. Es gibt in allen Regionen des Landes wirtschaftlich erfolgreiche und auch gefährdete Betriebe.

Neben der Milchviehhaltung gibt es auch andere, alternative Formen der Grünlandnutzung wie z. B. die Mutterkuhhaltung, die zudem wesentlich leichter mit anderen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsformen kombinierbar ist.

3. wie sich die Anzahl der haupt- und nebenberuflichen Milchviehhalter (bitte getrennte Angabe) in Baden-Württemberg nach Kreisen seit 1998 entwickelt hat und wie viel Milch in den Jahren seit 1998 – aufgesplittet nach Kreisen – in Baden-Württemberg mit Grundfutter von Grünland und wie viel mit Leistungsfutter von Körnerfrüchten erzeugt wurde;

Zu 3.:

Die folgende Übersicht zur Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Milchviehhalter im Haupt- und Nebenerwerb in Baden-Württemberg auf Kreisebene zeigt, dass die Zahl der Milchviehbetriebe insgesamt in Baden-Württemberg seit 1999 von 21.301 auf 11.749 Betriebe im Jahr 2007 deutlich zurückgegangen ist. Überdurchschnittlich hat die Zahl der Milchviehbetriebe abgenommen, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Ihr Anteil an den Milchviehbetrieben ist von 38 % im Jahr 1999 auf 28 % im Jahr 2007 gesunken.

Diese Entwicklung lässt sich u. a. mit arbeits- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen in der Milchviehhaltung erklären. Milchviehhaltung verlangt Präsenz bei den täglichen Melkzeiten und bindet viel Arbeitskraft. Laufställe, vor allem bei größeren Beständen, haben arbeits- und betriebswirtschaftliche Vorteile, verlangen jedoch größere Investitionen, erweiterungsfähige Standorte und eine entsprechende Spezialisierung des Betriebes. Daher ist mit dem Übergang in den Nebenerwerb – insbesondere beim Generationswechsel – sehr häufig die Aufgabe der Milchviehhaltung verbunden.

Mit 37% war der Anteil der Milchvieh-Nebenerwerbsbetriebe im Jahr 2007 im Regierungsbezirk Freiburg überdurchschnittlich, unterdurchschnittlich war er mit 20% im Regierungsbezirk Tübingen.

Zahl der Betriebe und Milchkuhhalter in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1999, 2003 und 2007 nach sozialökonomischen Verhältnissen

Mitteilung des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vom Juli 2008; Angaben unter 10 Betrieben sind anonymisiert (x).

Kreis Regierungsbezirk Land	1999				2003				2007			
	Haupterwerb		Nebenerwerb		Haupterwerb		Nebenerwerb		Haupterwerb		Nebenerwerb	
	Zahl der Betriebe	dar. Milchkuhhalter										
Stuttgart, Landeshauptstadt	175	15	110	x	165	13	99	x	136	10	84	–
Böblingen	267	124	764	60	251	95	608	33	212	67	501	22
Esslingen	352	110	782	108	332	92	568	55	257	70	478	39
Göppingen	481	343	680	179	440	287	556	109	368	226	505	88
Ludwigsburg	816	245	1 414	27	702	171	1 154	18	570	120	941	17
Rems-Murr-Kreis	770	308	1 515	229	616	238	1 250	133	544	185	1 007	94
Heilbronn	141	14	97	x	124	x	86	x	112	x	74	x
Heilbronn	1 344	242	2 190	56	1 060	151	1 808	39	921	102	1 469	24
Hohenlohekreis	774	323	1 219	180	660	238	1 006	92	553	181	884	58
Schwäbisch Hall	1 433	827	1 617	478	1 227	639	1 338	294	1 046	512	1 168	192
Main-Tauber-Kreis	905	441	1 663	155	697	307	1 395	97	608	224	1 156	65
Heidenheim	359	250	451	110	301	192	386	73	253	166	358	45
Ostalbkreis	1 019	735	1 986	727	857	581	1 647	481	747	475	1 412	333
Regierungsbez. Stuttgart	8 836	3 977	14 488	2 314	7 432	3 012	11 901	1 426	6 327	2 342	10 037	978
Baden-Baden	34	x	214	x	29	x	169	x	25	–	133	x
Karlsruhe	41	x	58	x	37	x	51	x	31	x	42	–
Karlsruhe	364	67	914	23	333	39	764	15	296	26	600	x
Rastatt	178	31	923	33	152	15	762	15	133	12	635	x
Heidelberg	75	11	29	x	60	x	34	–	50	x	36	–
Mannheim	66	x	32	–	58	x	23	–	43	x	25	–
Neckar-Odenwald-Kreis	468	309	1 017	128	384	230	840	90	357	187	723	62
Rhein-Neckar-Kreis	622	159	845	51	528	116	741	25	446	74	642	14
Pforzheim	20	x	20	x	22	x	18	–	16	x	16	–
Calw	199	132	768	194	195	124	569	100	168	95	484	56
Enzkreis	211	95	456	29	172	69	380	18	153	63	347	14
Freudenstadt	217	146	865	212	199	114	651	125	173	86	531	67
Regierungsbez. Karlsruhe	2 495	961	6 141	679	2 169	722	5 002	391	1 891	552	4 214	229
Freiburg im Breisgau	106	x	240	x	95	x	210	x	85	x	162	x
Breisgau-Hochschwarzwald	1 318	463	3 436	317	1 199	396	2 872	210	1 097	331	2 376	152
Emmendingen	641	214	2 049	217	565	179	1 681	146	520	147	1 351	95
Ortenaukreis	1 633	641	4 282	630	1 495	528	3 866	382	1 420	414	3 352	228
Rottweil	332	207	1 181	408	311	173	911	221	267	134	751	140
Schwarzwald-Baar-Kreis	536	411	1 126	392	508	358	938	255	457	322	829	191
Tuttlingen	198	140	648	130	157	104	473	77	141	84	392	60
Konstanz	580	277	801	131	526	225	667	72	469	178	578	54
Lörrach	411	186	1 307	256	402	155	1 079	148	377	119	905	97
Waldshut	517	353	1 681	445	483	293	1 390	276	422	248	1 141	160
Regierungsbez. Freiburg	6 272	2 901	16 751	2 935	5 741	2 416	14 087	1 794	5 255	1 981	11 837	1 179
Reutlingen	444	275	1 321	271	415	243	1 020	130	345	182	881	97
Tübingen	160	66	640	61	141	54	462	25	121	33	374	x
Zollernalbkreis	206	81	1 149	70	201	71	846	39	196	66	664	21
Ulm	98	44	78	x	83	25	67	x	62	22	68	x
Alb-Donau-Kreis	1 201	754	1 698	347	1 020	583	1 424	224	866	462	1 232	151
Biberach	1 400	1 084	1 502	443	1 199	884	1 204	287	1 032	732	1 054	189
Bodenseekreis	1 128	488	1 153	137	1 017	369	1 060	81	912	306	990	57
Ravensburg	2 358	2 076	1 401	516	2 061	1 773	1 289	322	1 755	1 462	1 203	267
Sigmaringen	637	426	1 487	389	560	356	1 212	207	522	303	1 005	127
Regierungsbez. Tübingen	7 632	5 294	10 429	2 240	6 697	4 358	8 584	1 319	5 811	3 568	7 471	920
Baden-Württemberg	25 235	13 133	47 809	8 168	22 039	10 508	39 574	4 930	19 284	8 443	33 559	3 306

Zur Milcherzeugung aus Grünland liegen keine landesweiten Erhebungen vor. Daten zur Ermittlung der Grundfutterleistung werden nur in sehr gut geführten Betrieben im Rahmen der Spezialberatung erhoben, da dazu umfangreiche Dokumentationen zum Kraftfuttereinsatz erforderlich sind. Beim „Grundfutter“ wird nicht zwischen Gras, Mais, Ackerfutter u. a. unterschieden.

Im Rinderreport Baden-Württemberg 2007, der 436 Betriebe mit entsprechenden Erhebungen auswertet, ist eine große Spanne der Grundfutterleistungen (incl. des Erhaltungsbedarfs) von unter 1.500 kg bis über 5.000 kg Milch je Kuh und Jahr festzustellen. Diese Spanne tritt in Betrieben aus verschiedenen Regionen des Landes und bei unterschiedlichen Grundfuttersituationen auf. Den größten Einfluss hat die Qualität der Betriebsführung im Einzelbetrieb. Die wichtigsten Faktoren sind die Grundfutterqualität, der leistungsorientierte Kraftfuttereinsatz sowie das Herden- bzw. Fütterungsmanagement.

In der produktionstechnischen Beratung wird ein sehr großer Wert auf eine hohe Grundfutterleistung gelegt. Dennoch ist für eine bedarfsorientierte Fütterung und für entsprechende Milchleistungen, die für eine wirtschaftliche Milcherzeugung notwendig sind, der Einsatz von Kraftfutter unter unseren Rahmenbedingungen meist unerlässlich.

4. inwiefern sie – unabhängig von vorhandenen Trends – der Aussage zustimmt, dass es erstrebenswert ist, die Anzahl der Landwirte in Baden-Württemberg zu erhalten, die durch ihre Bewirtschaftung die Steillagen freihalten;

Zu 4.:

Die Landesregierung unterstützt bereits seit Jahrzehnten, EU-weit beispielhaft diejenigen Landwirte, die durch ihre Bewirtschaftung auch Steillagen freihalten. Die baden-württembergischen Waldprogramme waren die Vorläufer der heutigen AZL. Sowohl AZL als auch MEKA enthalten Fördertatbestände zu Gunsten steiler Flächen. Das von Baden-Württemberg maßgeblich gestaltete Betriebsprämienmodell begünstigt in den kommenden Jahren maßgeblich die extensiven Grünlandstandorte. Das Land wird diese Politik zur Sicherung der Bewirtschaftung der Steillagen konsequent fortsetzen. Dies betrifft insbesondere auch die von der EU betriebene Neuabgrenzung der AZL.

Unbestritten ist gerade die Offen- und Freihaltung von Steillagen ein unverzichtbarer Beitrag zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Attraktivität vieler Regionen und damit insbesondere bedeutsam für den Tourismus.

Das Land fördert Betriebe, die kein ausreichendes Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielen können bei Investitionen zur Diversifizierung. Damit soll die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit unterstützt werden, wobei die Fördermittel bevorzugt in Regionen mit erschwerten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen eingesetzt werden und dazu beitragen, dort ein Netz von landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zu erhalten.

5. in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Milchquoten seit der Möglichkeit des Zukaufs aus anderen Bundesländern aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer „abgewandert“ sind (bitte Angaben getrennt nach einzelnen Bundesländern);

Zu 5.:

Daten zum Quotenhandel werden seit der Einführung des Übertragungsgebietes West im Juli 2007 auf Ebene der Übertragungsstellen veröffentlicht. Diese umfasst z.B. bei Niedersachsen auch das Bundesland Schleswig-Holstein und die Stadtstaaten Hamburg und Bremen.

Mit der – gegen das Votum Baden-Württembergs – beschlossenen Zusammenlegung der früher 21 Übertragungsbereiche für Milchquoten zu den Übertragungsbereichen Ost und West, sind bei den bisher 4 Börsenterminen 71,4 Mio. kg Milchquote aus Baden-Württemberg abgeflossen, das entspricht ca. 3,4% der Molkereianlieferung in Baden-Württemberg im Jahr 2006. In ähnlicher prozen-

tualer Größenordnung flossen Milchquoten aus den Übertragungsstellen Hessen und Rheinland-Pfalz (incl. Saarland) ab. Im Bereich der Übertragungsstellen Bayern und Nordrhein-Westfalen lag der Quotenabfluss bei 0,2 % bzw. 0,3 %. Ein positiver Saldo ist nur im Bereich der Übertragungsstelle Niedersachsen zu verzeichnen, wohin Milchquoten in Höhe von 153.139 t „abgewandert“ sind.

Ergebnisse der Milchquotenbörse seit der Zusammenlegung zum Übertragungsbereich D-West

Übertragungsstelle	erfolgreiche Anbieter (t)				erfolgreiche Nachfrager (t)				Summe erfolgr. Angebot ¹⁾		Summe erfolgr. Nachfrage ¹⁾		Saldo ¹⁾	
	Jul 07	Nov 07	Apr 08	Jul 08	Jul 07	Nov 07	Apr 08	Jul 08	Summe (t)	% von 2006	Summe (t)	% von 2006	Summe (t)	% von 2006
BY	75.561	32.465	65.548	50.789	52.661	54.784	55.858	39.705	224.362	3,2%	203.008	2,9%	-21.354	-0,3%
NI ²⁾	39.250	36.624	49.319	37.773	128.148	37.373	85.193	65.392	162.966	2,3%	316.106	4,4%	153.139	2,1%
NW	23.355	12.591	17.587	13.117	20.300	6.973	18.226	15.481	66.650	2,6%	60.981	2,3%	-5.668	-0,2%
BW	41.278	18.338	26.091	14.636	3.662	8.732	9.715	6.817	100.343	4,8%	28.926	1,4%	-71.417	-3,4%
HE	16.372	7.806	9.524	8.564	2.547	1.997	3.881	2.083	42.265	4,3%	10.508	1,1%	-31.758	-3,3%
RP ³⁾	12.705	4.508	9.506	6.798	1.203	2.472	4.702	2.196	33.517	4,5%	10.574	1,4%	-22.943	-3,1%

¹⁾ Prozentangaben beziehen sich auf die Milchanlieferung im Jahr 2006 im Gebiet der jeweiligen Übertragungsstelle.

²⁾ Das Bundesland Schleswig-Holstein sowie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind in Niedersachsen enthalten.

³⁾ Das Saarland ist in Rheinland-Pfalz enthalten.

6. inwiefern sie Erkenntnissen zustimmt, dass Milch und Fleisch von der Weide bzw. von Gras einen höheren Gesundheitswert haben als Milch und Fleisch aus anderer Fütterung der Kühe bzw. Rinder;

Zu 6.:

Der ernährungsphysiologische Wert von Milch und Fleisch von Rindern ist primär tierartbedingt. Er unterscheidet sich charakteristisch hinsichtlich der Eiweißqualität, der Fettsäuremuster und der Gehalte an sonstigen Wert gebenden Inhaltsstoffen von denen anderer Tierarten.

So ist z. B. Schweinefleisch charakterisiert durch einen hohen Gehalt an Vitamin B₁, während Rindfleisch als Besonderheit einen höheren Gehalt an Vitamin B₁₂ und Eisen aufweist.

Milch zeichnet sich aus durch einen besonders hohen Gehalt an hochwertigem Eiweiß, an Milchzucker als leicht verwertbarem Kohlenhydrat, an leicht verdaulichem Fett mit einem breiten Fettsäuremuster von kurz- bis langkettigen Fettsäuren, und einen sehr hohen Calciumgehalt. Dieser ist v. a. bei Kindern für die Knochen- und Zahnbildung besonders bedeutsam. Zudem verfügt Milch über ein breites Spektrum an wasser- und fettlöslichen Vitaminen. Vor allem Vitamin B₂ bei den wasserlöslichen sowie Vitamin A und D bei den fettlöslichen Vitaminen sind versorgungsrelevant. Die Gehalte an fettlöslichen Vitaminen sind nach Einsatz von Grünfütterung höher als bei Verfütterung von Kraftfutter oder Silage.

Neuere Forschungsergebnisse (s. u.) weisen darauf hin, dass fütterbedingt der Gehalte an konjugierten Linolsäuren (CLA) variiert. Er ist bei Weiderindern auf der Sommerweide höher als bei Fütterung mit Kraftfutter oder Silage und wird mit einem gesundheitlichen Vorteil hinsichtlich der Entstehung von Gefäßkrankungen verbunden. Allerdings ist der erhöhte Gehalt nur während der Sommerzeit zu beobachten.

Eine Bewertung der in der Wissenschaft insgesamt vorliegenden Erkenntnisse zur Weidehaltung von Wiederkäuern und den sich daraus ergebenden vielfältigen Auswirkungen auf die Qualität der Produkte tierischer Erzeugnisse, die Gesundheit der Tiere, die Umwelt und das betriebswirtschaftliche Ergebnis ist durch das MLR nicht möglich. Ob die Vorteile gegenüber mit Kraftfutter ernährten Rindern ausreichen, um einen „Health Claim“ zu begründen, muss von der zuständigen Behörde, EFSA, geprüft werden.

Folgende Aussagen zu Auswirkungen der Weidehaltung auf die Zusammensetzung von Milch und Fleisch finden sich in wissenschaftlichen Publikationen:

„Der Verzehr von Fleisch mit erhöhten Gehalten von Omega-3-Fettsäuren und CLA (konjugierte Linolsäuren, die nur von Wiederkäuern synthetisiert und in das Fleisch eingebaut werden können) kann positive Wirkungen für die Gesundheit des Menschen haben. Die Weidehaltung stellt eine geeignete Möglichkeit dar, den ernährungsphysiologischen Wert des Fleisches zu erhöhen und gleichzeitig eine artgerechte und umweltschonende Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere im Sinne der Verbraucher zu praktizieren. In der Winterperiode wird die Zufuhr von Omega-3-Fettsäuren über die Konservierung von Gras (Anweilensilage, Heu) gewährleistet.“

(Qualität von der Weide; K. Nürnberg, K. Ender; Forschungsreport, 2, [2006], S.21 bis 23)

„Die Einschätzung der Wissenschaft von verschiedenen Inhaltsstoffen hinsichtlich ihres Gesundheitswertes unterliegt einem ständigen Wandel und wird zudem kontrovers diskutiert.“ „Nach den Befunden des Direktvergleichs von Tal- und Almweiden durch LEIBER et al. (2005a) scheint der CLA-Anstieg ein reiner Weideeffekt zu sein, während der Almafenthalt zu einer spezifischen Erhöhung der α -Linolensäure ... führt ...“ „Insgesamt ist somit ein gesundheitlich besonders erwünschtes MilCHFett in Almprodukten unumstritten.“ „Nicht alle Effekte des Almafenthalts auf die Milch sind positiv. Der Eiweiß- und damit der Caseingehalt der Milch geht mit zunehmender Höhenlage zurück ...“ Zudem werden höhere Gehalte an Omega-3-Fettsäuren und CLA in Weidebeef beschrieben.

(Gesundheitswert und Beschaffenheit von Milch und Fleisch aus dem Grünlandgebiet; M. Kreuzer; 13. Alpenländisches Expertenforum vom 29. März, S. 7 bis 14, [2007])

Die Verfütterung von jungem Weidegras führt aufgrund des hohen Anteils an ungesättigten Fettsäuren auch zu einem weicherem Butterfett.

Positive Auswirkungen der aus Weidehaltung gewonnenen Produkte Milch und Fleisch auf die Gesundheit des Menschen sind somit möglich.

7. ob sie sich dafür einsetzen wird, dass über die MBW die Vermarktung speziell von Milch und Fleisch aus Steil- bzw. Höhenlagen („Bergbauernmilch“ o. ä.) gefördert wird;

Zu 7.:

Die Entwicklung und der Vertrieb spezieller Marken und Produkte ist in erster Linie die Aufgabe der Wirtschaftspartner. Die Verantwortlichen der Molkereien und des Einzelhandels müssen aufgrund ihrer Markteinschätzung und der möglichen Marktchancen entscheiden, ob solche Produkte wie die genannte „Bergbauernmilch“ in ihr bestehendes Produkt- und Markenspektrum passen und ob die Vermarktung im Zusammenhang mit den damit verbundenen Kosten eine ausreichende Wertschöpfung verspricht.

Die MBW Marketing mbH berät und begleitet Initiativen zur Vermarktung heimischer Produkte. Vermarktungsprogramme der Wirtschaft werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Bei einer sehr spezifischen Ausrichtung (Steillagen, Höhenlagen) solcher Produkte ist zu beachten, dass unter Umständen kleinräumige Abgrenzungen und aufwändige getrennte Erfassungs- und Verarbeitungsschienen bei den Molkereien notwendig werden.

8. *ob sie in Erzeugung und Vermarktung von Biomilch Chancen speziell für naturverträglich bewirtschaftete Flächen wie die Steillagen im Schwarzwald sieht;*

Zu 8.:

Für viele Milchviehbetriebe im Schwarzwald mit ihrem hohen Grünlandanteil bietet die Biomilcherzeugung eine interessante Entwicklungsperspektive. Gerade angesichts der noch ungünstigen Betriebsstrukturen sind Perspektiven in der Milcherzeugung wichtig, um betriebliche Weiterentwicklungen zu stimulieren und zukunftsfähige Betriebe zu schaffen, die langfristig die Erhaltung der Kulturlandschaft des Schwarzwaldes sicherstellen können.

Die Molkereien sehen im derzeit stark wachsenden Markt für Biomilch Wachstumsperspektiven; dies spiegelt sich auch in den Auszahlungspreisen wieder.

Die Entscheidung über die einzelbetriebliche Ausrichtung müssen jedoch die Betriebsleiter mit ihren Familien treffen. Gerade deshalb engagiert sich das Land in der Officialberatung und mit dem Beratungsprojekt „Perspektiven und Alternativen für die Milcherzeugung im Südschwarzwald“, um die Betriebsleiter in der Entscheidungsfindung zu begleiten.

9. *wie sie sich für die Milcherfassung ganz speziell in den Schwarzwaldtälern – und damit über Aussagen und Programme allgemeiner, nicht schwarzwaldspezifischer Art hinaus – einsetzen wird;*

Zu 9.:

Die Milcherfassung hängt von der Entwicklung der vorhandenen Milchviehbetriebe ab, insbesondere davon, ob langfristig zukunftsfähige Betriebe erhalten bzw. geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist das bereits genannte Beratungsprojekt zu sehen. Weiter werden derzeit die Voraussetzungen geschaffen, dass zukünftig für die Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung ein Zuschussatz in Höhe von bis zu 35 % gewährt werden kann. Damit wird insbesondere der strukturellen Situation im Schwarzwald Rechnung getragen.

Die Maßnahmen des Landes werden flächendeckend, ggf. beschränkt auf bestimmte Gebietskulissen angeboten. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten können Milchviehbetriebe in Schwarzwaldtälern von Maßnahmen z. B. im Rahmen der Ausgleichszulage, von spezifischen Angeboten des MEKA Programms oder auch der Landschaftspflegerichtlinie besonders profitieren.

Mit der Strukturentwicklung wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Erfassungskosten geleistet. Die Milcherfassung in den Schwarzwaldtälern obliegt jedoch den jeweiligen Molkereien. Die Molkereien werden seit 2007 durch das Marktstrukturprogramm bei Investitionen unterstützt.

10. *welche Maßnahmen sie als Begleitprogramm für den Ausstieg aus der Milchquote anbieten wird und wie deren Finanzierung gestaltet werden soll;*

Zu 10.:

Es ist unerlässlich, das Auslaufen der Milchmengenregelung mit geeigneten Maßnahmen zu begleiten. Zu dieser Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind insbesondere folgende Maßnahmen geeignet:

- Möglichst frühzeitig verlässliche und klare politische Rahmenbedingungen bezüglich des Auslaufens der Milchquotenregelung und der zukünftigen Regeln des Milchmarktes.
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Diversifizierung) und Marktstrukturförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und strukturellen Weiterentwicklung.

- Schaffung der EU-rechtlichen Voraussetzungen für die Abschaffung des Quotennachweises im Zusammenhang mit der Investitionsförderung.
- Gleitende Gestaltung des Übergangs bis zum Ende des Quotensystems im Jahr 2015 durch sukzessiven Abbau der produktionsbeschränkenden Elemente des Milchquotensystems unter Beachtung der Marktwirkungen.
- Unterstützung der Milchviehbetriebe bei der unternehmerischen Ausrichtung durch eine qualifizierte Ausbildung, geeignete Beratungsangebote und praxisorientierte Forschung.

In der Agrarinvestitionsförderung hat die Landesregierung daher einen Schwerpunkt bei Milchviehbetrieben gesetzt. Dies bedeutet jedoch, dass andere Bereiche zurückgestellt werden müssen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind zusätzliche Finanzmittel notwendig. Die Landesregierung ist hierbei der Auffassung, dass von Seiten der EU ein Milchschatz eingerichtet werden muss, der mit nicht verbrauchten EU-Marktordnungsausgaben beziehungsweise mit nicht ausgeschöpften Mitteln der Agrarleitlinie finanziert wird. Im Falle eines Rückflusses von Finanzmitteln an die Nettozahler sieht Baden-Württemberg den Bund in der Verpflichtung, diese Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe einzubringen.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten ist in den Berggebieten und Problemstandorten in der Regel eine extensivere Produktionsweise vorherrschend. Damit bestehen in diesen Regionen günstigere Voraussetzungen bei der Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des MEKA Programms. Außerdem führt der in den Jahren ab 2010 bis 2013 vorgesehene Angleichungsprozess zu wertgleichen Zahlungsansprüchen für Ackerland und Grünland in der ersten Säule und damit zu einer deutlichen relativen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen mit hohem Grünlandanteil im Vergleich zu bisher. Durch den Angleichungsprozess werden Mittel in erheblichem Umfang von intensiven Regionen Baden-Württembergs in extensive Regionen wie z. B. den Schwarzwald umgeschichtet.

Bei einer weiter stabilen Entwicklung der Märkte für Marktfrüchte und Energiepflanzen verbessert sich die Wettbewerbskraft der Milcherzeugung in Grünlandregionen gegenüber der Milcherzeugung in Ackerbauregionen. Für eine wertschöpfungsorientierte Landbewirtschaftung ist es notwendig, dass sich die dortigen Milchviehbetriebe strukturell weiterentwickeln, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Hierfür ist eine qualifizierte Beratung sicherzustellen.

In Zusammenarbeit mit dem Berufsstand und einer Molkerei wurde beispielsweise das bereits erwähnte Beratungsprojekt im Südschwarzwald initiiert, um Handlungsmöglichkeiten mit Milcherzeugern zu erarbeiten und die Milchproduktion in der Region zu sichern.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Fördermaßnahmen des Landes bereits im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Baden-Württemberg (MEPL II) so ausgerichtet wurden, dass die Unterstützung der Landwirtschaft in Mittelgebirgsregionen, Maßnahmen mit ökologischen Zielsetzungen und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ausgewogen im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt werden.

II.

1. bei der nächsten Überarbeitungsmöglichkeit des MEKA/MEPL ein kombiniertes Bergbauern- und Biomilchprogramm aufzulegen;

Zu 1.:

Die Maßnahmen des Landes, u. a. das MEKA Programm, wurden im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Baden-Württemberg (MEPL II) neu ausgerichtet und im Herbst 2007 von der EU genehmigt.

Eine grundlegende Überarbeitung des MEPL II ist derzeit nicht vorgesehen, zumal im Rahmen des sogenannten „Health Check“ der gemeinsamen Agrarpolitik auch mögliche Änderungen im EU-Recht diskutiert werden, die Auswirkungen auf die Maßnahmen der zweiten Säule haben könnten. So sind insbesondere die Beschlüsse zu den Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquotenregelung von zentraler Bedeutung, vor allem zu deren Finanzierung.

Hinzu kommt, dass die EU-Kommission plant, die Gebietsabgrenzung für benachteiligte Gebiete neu zu definieren, was für Baden-Württemberg erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Daher sind Festlegungen zu neuen Programmen zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht.

2. in Kooperation mit der MBW ein Programm zur Vermarktung von Bergbauern- und Biomilch aufzulegen;

Zu 2.:

Zur Kennzeichnung von Bioprodukten steht das Bio-Zeichen Baden-Württemberg zu Verfügung. Bioprodukte werden in Verbindung mit dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg im Rahmen der Marketingaktivitäten der MBW Marketinggesellschaft mbH unterstützt.

Wie in Frage Nr.7 erläutert, werden erfolgsversprechende Ansätze der Wirtschaftspartner im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, die Initiative muss jedoch von der Wirtschaft ausgehen.

3. sich in der Agrarministerkonferenz (AMK) für eine zumindest für das laufende Milchwirtschaftsjahr andauernde Aussetzung der Saldierungsmöglichkeiten bei der Milchquote einzusetzen.

Zu 3.:

Beim Milchgipfel am 29. Juli 2008 in Berlin bestand allgemein die Bereitschaft, die Molkereisaldierung kurzfristig auszusetzen. Hierzu liegt bereits ein Antrag im Bundesrat vor, über den voraussichtlich Ende Oktober entschieden wird.

Die Aussetzung der Bundessaldierung hingegen wäre rechtlich kompliziert und sehr aufwändig in der Umsetzung und hätte neben eventuellen positiven Markteffekten durchaus auch negative Auswirkungen auf die heimische Milchwirtschaft. Daher wurde auf Vorschlag des Bundes beim Milchgipfel vereinbart, dass der Bund unter Beteiligung der Bundesländer und des Berufsstandes im Rahmen einer Konzeption zur Abschaffung der Bundessaldierung die Vor- und Nachteile eingehend prüft. Nach Auffassung des Bundes wäre eine derartige Maßnahme aus verschiedenen Gründen erst zum Beginn des Milchwirtschaftsjahres 2009/2010 umsetzbar.

In Vertretung

Munding

Ministerialdirektor